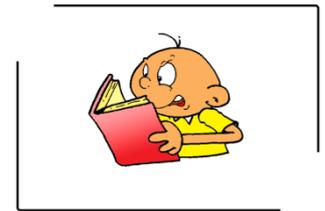


SV Chiemgau - Kampfrichter – Nordisch 2017

*Was gib's Neu's für die
Kampfrichter-Nordisch*



© www.ClipProject.info



Biathlon: IBU- keine Änderungen

Änderungen an der Waffe durch Athlet /Trainer (z.B. Gasdruck/Abruckfederung u.s.w.)

wird nicht von Kampfrichter geprüft –

Prüfung kann durch Beauftragten des Landratsamtes/

Waffenrecht erfolgen – nicht geklärt wer dies ansonsten prüft

- bei Verwendung einer geänderten Waffe gibt es Probleme

- nach dem Waffenrecht/Strafrecht

Bei Serienwettkämpfen – keine Änderungen am Namen mehr durch den Veranstalter möglich –Meldungen wegen

Änderungen an Schwarz Walter – Termin : bis 15.9. des Jahres

Meldungen im DSV-Rennverwaltung – Schwarz Walter bis

1.11. – Datenschutzerklärung muss ausgefüllt werden –

bei Jugendlichen - Erklärung durch Eltern – Formblatt hierzu

bei Schwarz Walter



Änderungen DWO 103.4 –

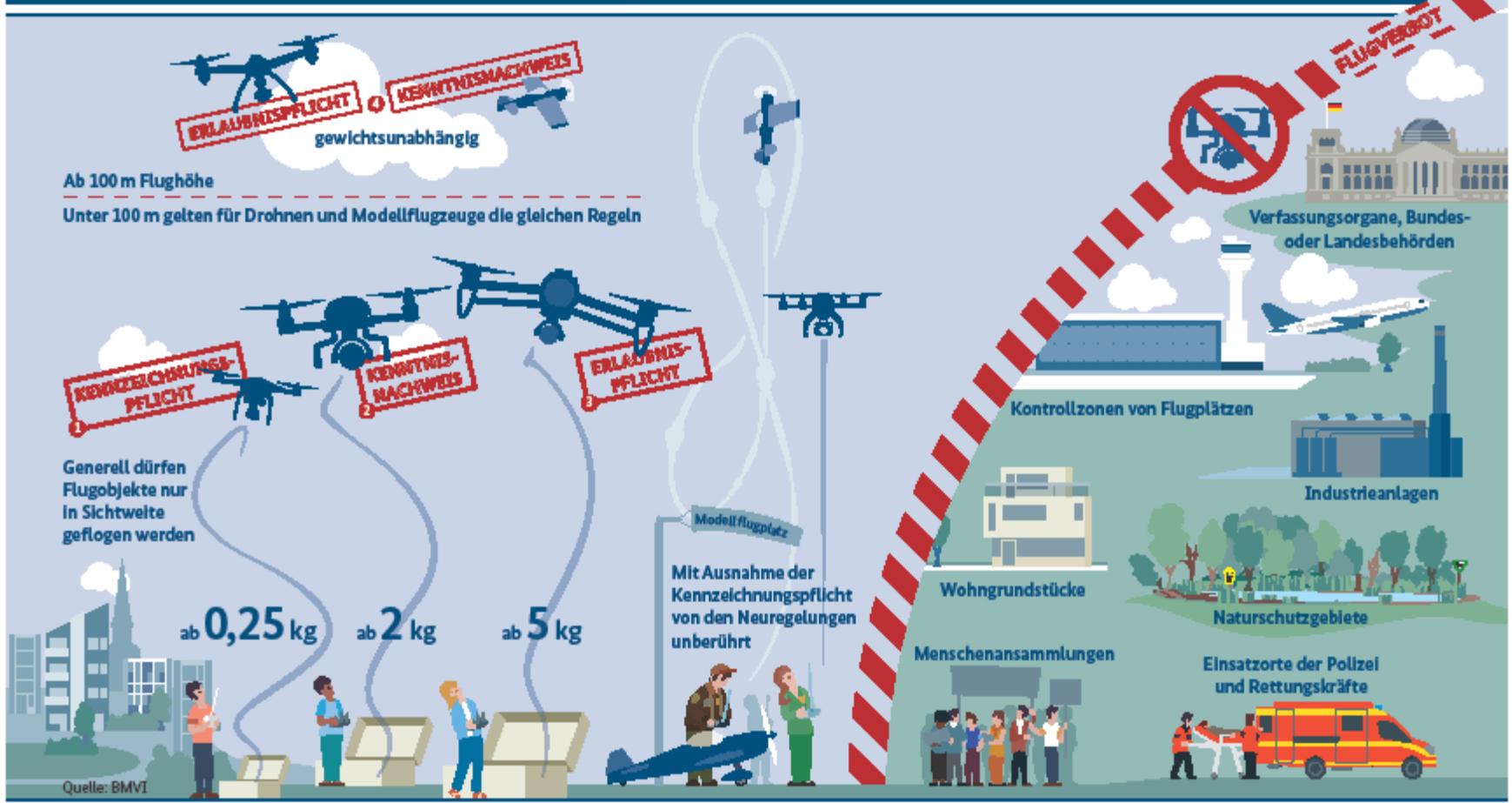
Altersgrenze für Kampfrichter-Anwärter auf 16 Jahre herabgesetzt und können dann auch als Kampfrichter eingesetzt werden, aber nicht als Jury-Mitglied, aus Haftungsgründen

D 404.1.2 Anforderung und Ausbildung

Nach erfolgreich abgelegter DSV-Kampfrichter-Prüfung-Nordisch ist es möglich, sich als Sprungrichteranwärter zu bewerben. Die Ausbildung zum Sprungrichter dauert 1 Jahr. Ein Sprungrichter sollte das 21. Lebensjahr vollendet haben

D 203.1 Das Wettkampfsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die neue Drohnen-Verordnung



1 Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.

Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

2 Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

3 Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

4 Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Auszug aus Versicherung beim BLSV

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Viele Vereine bieten zur Gewinnung neuer Mitglieder Schnupperkurse oder auch spezielle Sportkurse/-programme an.

Für Nichtmitglieder besteht allerdings kein Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des BLSV. Im Rahmen einer Kurskarten-Versicherung können die teilnehmenden Nichtmitglieder jedoch Unfall- und haftpflichtversichert werden.

Diese Kurskarten können die Vereine bei den BLSV-Bezirks-geschäftsstellen erwerben. Im Kurskarten-Beitrag ist ein Entgelt an den BLSV enthalten, mit dem auch die Versicherungsprämie abgegolten ist.

Kein Versicherungsschutz für - gewerbliche Unternehmungen,

Gewerbebetriebe und

- die Ausrichtung von Veranstaltungen nationaler oder internationaler Verbände (Fremdorganisationen

D 212.1 Die Veranstalter und der Organisator haben dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Komitees eine Haftpflichtversicherung besteht ...

Veranstaltungsversicherungen - Zusatzversicherung

Nationale und internationale Meisterschaften werden von dem entsprechenden Spitzenfachverband veranstaltet, der in aller Regel die Ausrichtung an einen Landesfachverband oder Verein delegiert. Solche Veranstaltungen sind in der Sportversicherung nicht mitversichert, da sie in aller Regel auch einer individuellen Betrachtung bedürfen. Neben den speziellen Risiken, die bei derartigen Veranstaltungen vor Augen zu nehmen sind, können auch zusätzliche Einnahmen aus Werbe- oder Fernsehgeldern versichert werden.

Über das BLSV-Versicherungsbüro kann ein umfassendes Angebot angefordert werden, das an dem individuell notwendigen und sinnvollen Versicherungsbedarf ausgerichtet wird.

II. Versicherung für die Kurs- oder Tagesveranstaltungen

Kursveranstaltungen, die von Mitgliedsvereinen im BLSV in alleiniger Verantwortung angeboten und durchgeführt werden, sind im Rahmen und Umfang der Sportversicherung des BLSV haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob es sich um Tagesveranstaltungen oder mehrmonatig dauernde Sportkurse handelt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Veranstaltungen für und mit Nicht-Mitgliedern für die Förderung von Sport Bewegung und Spiel mit dem Zweck der Mitgliederwerbung durchgeführt werden;

sie dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächliche Vereinsarbeit und überwiegende Einnahmequelle des Vereines sein.

Zu beachten ist: Besonderer Versicherungsschutz muss vom Verein abgeschlossen werden bei ...

- gewerblichen Unternehmen (z.B. Reitställe oder Tennishallen, die als GmbH betrieben werden).
- der Ausrichtung internationaler Veranstaltungen

Versicherungsschutz für die Kursteilnehmer

Für Nicht-Mitglieder besteht bei der Teilnahme an den Kurs- oder Tagesveranstaltungen kein Versicherungsschutz über die Sportversicherung. Im Rahmen der Kurskarten-Versicherung können auch Nicht-Mitglieder Unfall- und haftplichtversichert werden, ausgeschlossen das Wegerisiko.

Wichtig: Diese Kurskarten können nur für eindeutige Sportkurse eingesetzt werden, nicht für Ganzjahresprogramme.

Was ist zu tun?

Die Kurskarten können über die zuständige BLSV - Bezirksgeschäftsstelle erworben werden.

Datum _____	 SAVERISCHER LANDES SPORTVERBAND e.V.
T 01234567	
Name _____	

Adresse _____	
_____	Ausgabetag _____
	Name _____
	Adresse _____

- für Einzelveranstaltung
- im 10er Block erhältlich
- Kosten: € 0,60 pro Einzelkarte
- gültig nur am Ausgabetag



Langlauf – Änderungen



bei Skirollerrennen/klassisch – darf die Stocklänge 5 cm höher sein

IWO-Änderungen 2017 – s. Fis-Homepage

310.2.1 Die Jury kann für bestimmte Abschnitte der Strecke die Anwendung spezifischer Techniken verbieten oder einfordern. Alle Verstöße werden der Jury mitgeteilt.

310.2.1.3 Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Schritten mit dem Innenski und Schüben mit dem Aussenski um die Laufrichtung zu ändern.

Die Streckenabschnitte wo Richtungsänderungstechniken erlaubt sind müssen klar gekennzeichnet sein.

310.2.2.4. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt.

310.2.2.3. Wo eine oder mehrere Spuren gelegt sind, ist es nicht erlaubt, mehrfach die Spuren zu wechseln oder in die und aus der Spur zu treten.

311.2.1 Alle FIS (DP) Skilanglaufwettkämpfe müssen auf homologierten Strecken ausgetragen werden. Ausnahmen sind: Volksskilanglauf Wettkämpfe, Rollerski Wettkämpfe, Ausweichstrecken sofern diese vom TD gutgeheißen sind. Die Details zum Homologationsverfahren sind im FIS Skilanglauf Homologationshandbuch beschrieben

311.2.4 Definitionen

311.2.4.1 HD (Höhenunterschied) ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt der Wettkampfstrecke.

311.2.4.2 MC (Höchstanstieg) ist der Anstieg mit dem größten partiellen Gesamtanstieg, mit anderen Worten, der größte Anstieg. Dieser kann durch kuptiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt mit weniger als 10 m PHD unterbrochen werden.

311.2.4.3 TC (Gesamtanstieg) stellt die Summe aller Anstiege der Strecke dar.

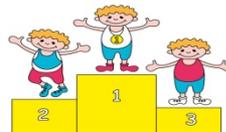
311.2.5 Normen für Langlaufstrecken

Die Faktoren HD, TC und MC einer homologierten Wettkampfstrecke sollten in folgenden Normen liegen:

Streckenlänge (Rundenlänge)	Mindestanstieg (in PHD m)*2	HD	MC	TC
Sprint F	-	max. 50 m	0 –30 m	0 –60 m
Sprint C	1 Anstieg > 15 m	max. 50 m	10 –40 m	20 –60 m
2.5 km	1 Anstieg > 25 m	max. 50 m	30–50 m	75 –105 m
3.3 km	1 Anstieg > 25 m	max. 65 m	30 –65 m	100 –140 m
3.75 km	1 Anstieg > 30 m	max. 80 m	30 –80 m	110–160 m

		<i>HD</i>	<i>MC</i>	<i>TC</i>
5 km	1 Anstieg> 30 m	max. 100 m	30 -80 m	150 -210 m
7.5 km	2 Anstiege> 30 m	max. 125 m	30 -80 m	200 -315 m
8.3 km	3 Anstiege> 30 m	max. 125 m	30 -80 m	210 -350 m
10 km	3 Anstiege> 30 m	max. 125 m	30 -80 m	250 -420 m

•*₂ Ein Anstieg ist definiert als ein Anstieg mit einer Steigung von 9 -18%, unterbrochen durch kurze Abschnitte mit kuppertem Gelände kürzer als 200m, steile Anstiege = 4m<PHD<10m (Mindestanstieg), Steigung >18%, oder einer Abfahrt, die weniger als 10m PHD (Mindestanstieg) aufweist. Die Durchschnittssteigung des Anstiegs, einschließlich dem kupperten Geländeanteil und der Abfahrt(en) muss zwischen 6-14 % liegen.



Start-Ergebnislisten



314.8.1 Die Startliste muss die Startreihenfolge der Wettkämpfer, ihre Startnummern, die Geburtsjahre, die entsprechenden FIS Punkte, die Startzeit(en), die technischen Details der Strecke (Länge, HD,MC,TC), die Anzahl der teilnehmenden Nationen und die Zusammensetzung der Jury enthalten.

317.2. Die offizielle Ergebnisliste muss enthalten: Die endgültige Reihenfolge, den FIS Code der Wettkämpfer, die Startnummern, Zeiten, Zwischenzeiten, Wettkampfpunkte, die Technik, die Anzahl der Wettkämpfer, die Namen der gestarteten Wettkämpfer, die den Wettkampf nicht beendeten, alle schriftlichen Sanktionen gegenüber Wettkämpfern, die technischen Daten der Strecke:

Länge, HD, MC, TC, das Wetter, Temperaturdaten, Anzahl der Wettkämpfer (gemeldet, rangiert, DNS und DNF), Anzahl der teilnehmenden Nationen, sowie die Zusammensetzung der Jury.

Art.: 323.1 Skiathlon ist ein Massenstart-Wettkampf, in dem die Wettkämpfer als erstem Teil in der klassischen Technik starten, gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox im Stadion und einem anschließenden zweiten Teil in der freien Technik.

343.6.1 Falls ein Wettkämpfer einen falschen Abschnitt benutzt oder die markierte Strecke verlässt, sollte er/sie zu dem Punkt zurückkehren wo er/sie den Fehler begangen hat. Um dorthin zu gelangen, muss der Wettkämpfer eventuell gegen die Streckenrichtung laufen, ist dabei jedoch voll dafür verantwortlich, dass dadurch keine Behinderung oder Gefährdung anderer Wettkämpfer entsteht.

343.9 In allen Wettkämpfen sind keine Behinderungen erlaubt. Dieses Verhalten ist definiert als vorsätzliches Behindern, Blockieren, Angreifen oder Stoßen eines andern Wettkämpfers mit irgendeinem Körperteil oder der Skiausrüstung

Verwarnungen

352.5.1 Schriftliche Verwarnungen sollten für Regelverstöße ausgesprochen werden, die nicht zu einem klaren Vorteil für den Zuwiderhandelnden führen **oder für leichtere Verstöße mit einem Vorteil für den Zuwiderhandelnden.**

(Verwarnungen sind bei Tourneewertungen dem nächsten Veranstalter mitzuteilen)

352.6.1 Mündliche Verwarnungen **sollten für leichtere Verstöße ausgesprochen werden um einen Wettkämpfer darüber zu informieren, dass seine Technik oder sein Verhalten einer Regelverletzung nahe kommt.**



Protest-Abwicklung

(361ff. LL - 442 ff.SP-532 ff.NK)



361.3 Termine für die Einreichung-Protest

361.3.1 Gegen die Zulassung eines Wettkämpfers

-vor der Auslosung

361.3.2 Gegen die Strecke oder deren Zustand

-nicht später als 15 Minuten nach dem Ende des offiziellen Trainings

361.3.3 Gegen einen anderen Wettkämpfer oder eine Wettkampfausrüstung oder gegen einen Offiziellen wegen irregulärem Verhalten während des Wettkampfes

-spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

361.3.4 Gegen die Zeitnahme

-spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

361.3.5 Gegen Juryentscheidungen

-spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste

361.3.6 Gegen Schreibfehler und Verstöße gegen FIS Regeln nach dem Wettkampf

-spätestens ein Monat nach dem Wettkampf

361.4 Form von Protesten

361.4.1 Proteste sind schriftlich einzureichen – Protestgeb.: 50,00 €

361.4.2 Proteste müssen im Detail begründet sein. Der Beweis muss erbracht werden und jegliche Beweismaterialien sind beizufügen

Richtlinien für die Jury-Arbeit

Regelverstoß oder "Rennvorfall/Wettkampfgeschehe"

Regelverstoß

Vorfall im Wettkampf



kein Vorfall

Vorteil für den Verursacher/Folgen für andere Wettkämpfer

Nein

Ja

absichtliches/vorsätzliches /unsportliches Verhalten

Nein oder nicht klar

Möglichkeit der Vermeidung/alternative Verhaltensweise

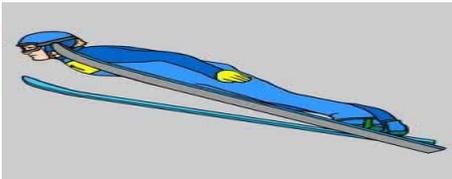
Nein

Ja

Ja

schriftliche Verwarnung

DSQ oder Wettkampfausschluss



Sprunglauf/NK



D 431.1 Auf kleinen Schanzen bis zu K20 ist bei der Bewertung für den Flug auf Punktabzüge zu verzichten. Für die Ergebnisermittlung sind bei diesen Wettkämpfen neben der Weite nur noch die Punktabzüge für Landung und Ausfahrt ausschlaggebend.

Eine Bewertung für den Flug findet nicht statt. Es sind von den Sprungrichtern 0 Punkte für den Flug abzuziehen

Hier kommt event. noch eine Änderung

D 433.2 Bei allen nationalen Wettbewerben im Bereich des DSV gilt bei Sprungschanzen bis K 69 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitenote bei Spezialspringen

D 527.2.3.2 Bei allen nationalen Wettbewerben im Bereich des DSV gilt bei Sprungschanzen bis K 74 ein Meterwert von 2,4 Punkten für die Berechnung der Weitenote bei Nordischer-Kombination

417.1 ... Spurtiefe mindestens **mindestens 3 cm für Normal, Gross- und Flugschanzen.**

441 ff **Art. 222 Wettkampfausrüstung**

441.6 Die Disqualifikation auf Grund von Verstößen nach ...
Artikel 441.5.1 Wettkampfausrüstung

Artikel 441.5.3 (zu spätes Erscheinen am Start) – (Art.422.8; 422.12)

Artikel 441.5.4 (größere Anlauflänge als festgelegt oder unerlaubte Starthilfen) – (Art.422.1; 422.299)

Artikel 441.5.5 (Startzeitüberschreitung) (Art.422.10)

Artikel 441.5.6 (Start vor Schanzenfreigabe oder bewusste Verzögerung der Starbereitschaft) bezieht sich nur auf den betreffenden Sprung des jeweiligen Durchganges. (Art. 422.11)

Der Springer erhält als Gesamtnote dieses Durchganges Null Punkte.

Falls noch weitere Durchgänge anstehen, darf der betreffende Springer an diesen nur dann teilnehmen, wenn nach dem Modus für diesen Wettkampf das Ergebnis (der erreichte Rang) desjenigen Durchganges, in dem er disqualifiziert wurde, für die Teilnahme an den weiteren Durchgängen keine Voraussetzung ist.

407 Schanzengrößen für Damen

Als maximale Schanzengröße für Damenwettkämpfe ist HS 118 zugelassen.

504.1.2.1 Die Weitenmesser

Der Messbereich eines Weitenmessers sollte bis 60 % der Schanzengrösse (HS) alle 5 Meter von 60 % bis 80 % (HS) alle 4 Meter und von 80 % bis 100% (HS) alle 3 Meter betragen

504.1.2.1 ff .. nur bei einem technischen Versagen der Video-Weitenmessung in Aktion treten.

Aus diesem Grunde dürfen die zugewiesenen Messbereiche dieser Weitenmesser bis auf 10 m erweitert werden,

Einzelwettkampf Massenstart NK

541.1 Wettkampfdurchführung

Der Einzelwettkampf Massenstart setzt sich zusammen aus einem Laufwettkampf (siehe Art. 515.2.9, 523.2.2, 525.2.2, 527.1) und einem anschließenden Sprungwettkampf mit **einem Wertungsdurchgang (siehe Art. 525.1.1, 527.1) mit Sprungrichterwertung und Wind und Gate (falls vorhanden)**. Vor dem Sprungwettkampf findet der Probedurchgang statt. Der Sprungwettkampf findet in der umgekehrten Reihenfolge des Laufergebnisses statt, d.h. der Sieger des Laufes springt zum Schluss.

541.2 Berechnung NK

541.2.1 Bei einem Massenstart Wettkampf starten alle Wettkämpfer zur selben Zeit und das Endergebnis wird durch den Zieleinlauf bestimmt.

541.3 Spezielle Festlegungen NK

Empfohlene Normen

Start

- Klassische Spuren vor der Startlinie, ungerade Anzahl z.B. 5 oder 7
- Länge der Spuren nach der Startlinie 30 bis 50 m
- Abstand zwischen den Spuren mindestens 1.2 m

Ziel

- Anzahl der Korridore Zielbereich mind. 3 (jeder 3 m) – Zielbreite (minimum) 9 m

Der Startbefehl beim Massenstart wird wie folgt durchgeführt:

- Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann
- Spätestens eine Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer an die Startlinien zu ihren Positionen gerufen. Dann erfolgt die Information "noch 30 Sekunden". Die bisher sichtbare Startuhr wird dann so gedreht, dass nur noch der Starter sie sieht. Im Moment wo die Startzeit erreicht ist, wird mit einem Schuss oder einem anderen akustischen Signal das Feld gestartet. (Die Startkommandos sollten bei allen Wettkämpfen in Englisch gegeben werden.)

-Innerhalb der markierten Korridore auf den ersten 30-50 m nach der Startlinie dürfen die Wettkämpfer die Spuren nicht wechseln.

- Jeder Fehlstart ergibt einen „Neustart“ des Wettkampfes. Der Starter hat dabei ein - Fehlstartsignal (zweiter Schuss) zu geben und mittels Helfer die Wettkämpfer - ca. 50 Meter nach der Startlinie zum Start zurück zu schicken. Der Verursacher des Fehlstarts wird automatisch in die letzte Startreihe versetzt.

Ich danke Allen für die Aufmerksamkeit und wünsche allen immer eine glückliche Hand für seine Entscheidungen und dem fairen Sport zu Liebe.

Desweiteren eine schönen und unfallfreien Winter.



© www.ClipProject.info